

Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2020	Ausgabetag: 16. Oktober 2020	Nummer 28
----------------------	-------------------------------------	------------------

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz im Rahmen der Einleitung der Flurbereinigung Deich Rees-Bienen
2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Xanten-Beek

Herausgeber: Stadt Kalkar • Die Bürgermeisterin • Markt 20 • 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz im Rahmen der Einleitung der Flurbereinigung Deich Rees-Bienen

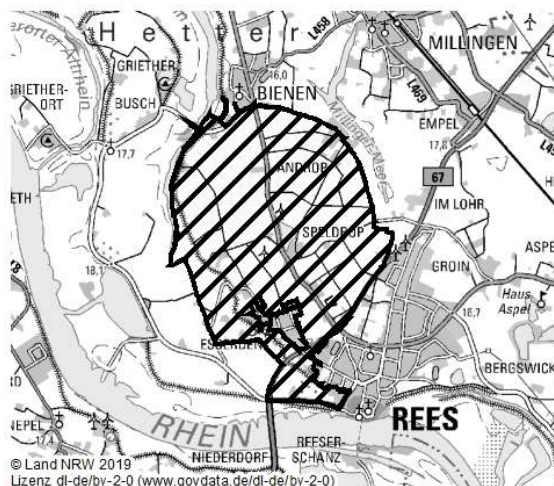
Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Mönchengladbach, den 17.09.2020
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 - 40
Tel.: 0211/475-9803, Fax: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Einladung zur Aufklärungsversammlung

**Einleitung der Flurbereinigung Deich Rees-Bienen
Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz**

Es ist beabsichtigt, im Gebiet der Stadt Rees (Kreis Kleve) ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen.



Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet umfasst im Wesentlichen zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Gemarkungen Rees, Esserden, Speldrop und Bienen.

Das ca. 900 ha große Flurbereinigungsgebiet ist auf der nebenstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Die ursprünglich für den 26.03.2020 anberaumte und auf Grund des Corona-Lockdowns abgesagte Aufklärungsversammlung wird nun durchgeführt am

**Mittwoch, den 02.12.2020 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Rees,
Markt 1, 46459 Rees.**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Pächter von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen. Erbbauberechtigte sind den Eigentümern gleichgestellt.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer und Pächter freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch eine etwaige Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Termin am 02.12.2020 werden im Wesentlichen die Ausführungen aus dem (informellen) Informationstermin vom 12.12.2019 wiederholt und die Fragen der Anwesenden beantwortet werden.

Dabei wird auf zwei Aspekte besonders hingewiesen: die seinerzeit vorgestellte vorgesehene Verfahrensabgrenzung soll unverändert bleiben. Im Übrigen steht der Planfeststellungsbeschluss für das Deichbauvorhaben weiterhin aus.

Ein Kurzprotokoll und die Präsentation aus 2019 finden Sie im Internet unter:

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/ → Planen und Bauen → Bodenordnung und Flächenmanagement → geplante Verfahren
oder über Direktlink:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/bodenordnung_flaechenmanagement/Flurbereinigungsverfahren_Deich_Rees_Bienen.html

Aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus gelten für die Veranstaltung am 02.12.2020 folgende Sonderbestimmungen:

- Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygieneregeln der Coronaschutzverordnung sind zu beachten und einzuhalten.
- Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz zum Termin mit.
- Alle Personen, die sich krank fühlen, sollten fernbleiben.
- Beim Einlass in den Veranstaltungsraum müssen alle Erschienenen ihren Namen, die Anschrift und eine Telefonnummer in eine Liste eintragen, die nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform beseitigt wird.

Zur besseren Planung der Veranstaltung werden alle Eigentümer und Pächter um vorherige schriftliche Anmeldung gebeten (Anschrift bzw. E-Mail-Adresse s. o.).

Um die Raumkapazität nicht zu überlasten, wird gebeten, dass sich gemeinschaftliche Eigentümer möglichst auf die Teilnahme einer Person verständigen.

Im Auftrag
gezeichnet
Ralph Merten

Die öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz im Rahmen der Einleitung der Flurbereinigung Deich Rees-Bienen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 12. Oktober 2020

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Xanten-Beek

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 01.10.2020
Croonsallee 36 - 40
41061 Mönchengladbach
Tel.: 0211/475-9803
Fax: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung Deich Xanten-Beek
Aktenzeichen: 33 - 7 14 06

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Deich Xanten-Beek werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie vom 31.08.2020 bis 13.09.2020 bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Außenstelle Mönchengladbach -, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, im Anhörungstermin ausgelegt haben und erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG). Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag
gezeichnet
Ralph Merten

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

Die öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Deich Xanten-Beek wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 12. Oktober 2020

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin